

# BEKANNTMACHUNG

20/005/2024

zur Veröffentlichung am 10.08.2024

## Haushaltssatzung

### des Abwasserverbandes Laxbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991, (BGBl. I S.405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und des § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 16.11.1995 (GVBl. I S. 503) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. I S. 421) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) und den §§ 1 bis 36 der Satzung des Abwasserverbandes Laxbach vom 10.01.2019, hat die Verbandsversammlung am 02.07.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	905.520,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	804.125,-- €
<u>mit einem Saldo von (Überschuss)</u>	<u>48.395,-- €</u>

##### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.675,-- €
<u>mit einem Saldo von (Fehlbetrag)</u>	<u>3.675,-- €</u>

**mit einem Überschuss von 44.720,-- €**

#### im Finanzhaushalt

**mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Überschuss) 178.905,-- €**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.510,-- €

**mit einem Saldo von (Fehlbedarf) 8.510,-- €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000,-- €
<b><u>mit einem Saldo von (Fehlbedarf)</u></b>	<b><u>170.000,-- €</u></b>
<b>mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.</b>	<b>395,-- €</b>

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Kassenkredite), die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,-- € festgesetzt.

## § 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 6

Die Erstellung eines Stellenplans entfällt; der Verband beschäftigt kein Personal.

## §7

Die Verbandsumlage 2024 nach § 25 der Satzung des Abwasserverbandes Laxbach wird auf 890.000,-- € festgesetzt und verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Anteil</b>	<b>Umlage 2024</b>
<b>Stadt Hirschhorn (Neckar)</b>	47,58 %	<b>423.462,00</b>
<b>Stadt Oberzent</b>	47,71 %	<b>424.619,00</b>
<b>Stadt Eberbach</b>	4,71 %	<b>41.919,00</b>
Summe	100 %	<b>890.000,00</b>

Hirschhorn, den 03.07.2024

Verbandsvorstand des  
Abwasserverbandes Laxbach  
-Martin Hölz-  
Verbandsvorsteher

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt auf Grund der Mitgliedschaft der Stadt Eberbach für die Abwasserbeseitigung des Ortsteils Brombach im Abwasserverband „Laxbach“ gemäß § 30 der Verbandssatzung.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **12.08.2024 – 23.08.2024** während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei zur Einsichtnahme aus.

### **Genehmigung zur Haushaltssatzung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach hat am 02.07.2024 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Mit Schreiben vom 03.07.2024 wurde die Haushaltssatzung 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

#### **I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile**

Hiermit genehmige ich

1. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **200.000 €**  
(in Worten: „Zweihunderttausend Euro“)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG i.V.m. § 65 WVG und § 2 Abs. 1 HWVG in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO sowie § 105 Abs. 2 HGO.

#### **II. Feststellungen**

Nach dem aufgestellten Jahresabschluss 2023 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.302,30 € erreicht worden. Die Unterrichtung der Verbandsversammlung über diesen Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 5 HGO am 02.07.2024 erfolgt.

Im Haushalt 2024 wird mit einem ordentlichen Überschuss in Höhe von 48.395 € geplant. Zum 31.12.2023 ist darüber hinaus eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 259.898,12 € vorhanden. Zur Deckung des außerordentlichen Fehlbedarfes in Höhe von -3.675 € steht zum Bilanzstichtag 31.1.2023 eine außerordentliche Rücklage in Höhe von 42.638,23 € zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 178.905 € reicht aus, um die Tilgungen in Höhe von 170.000 € zu finanzieren. Damit sind die Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 3 GemHVO erfüllt.

Zum Jahresende 2024 wird von einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 404.387 € ausgegangen.

Bei einer geplanten Tilgung in Höhe von 170.000 € kann aufgrund der Nichtveranschlagung von Krediten eine Entschuldung in gleicher Höhe erreicht werden.

Die Kreditverbindlichkeiten des Verbandes belaufen sich lt. Verbindlichkeitsübersicht zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 2.706.168,87 €.

### **III. Hinweise**

Ich bitte um redaktionelle Anpassung des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen in § 1 des Haushaltsbeschlusses.

### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Kreissausschuss des Kreises Bergstraße  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim  
zu erheben.

Im Auftrag  
Behrendt  
Abteilungsleitung

(Siegel)

## **B e s c h l u s s**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, den 07.08.2024

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

## Verteiler

<b>Per Mail:</b>	<b>Aushänge:</b>
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
<b>Kopie:</b>	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A Fachamt	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach